

MEDIENKONFERENZ VOM 23. NOVEMBER 2018

SENDESPERRFRIST: FREITAG, 23.11.2018, 11.00 UHR

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Schluss mit Lohndumping der PostCom: Mindestlohn muss zum Leben reichen!

Es gehört zu den elementaren Grundsätzen eines Arbeitsrechts, das diesen Namen verdient: Der Lohn muss zum Leben reichen. Die entlohnte Arbeit ist keine Ware. Wer andere für sich arbeiten lässt, der muss einen existenzsichernden Lohn zahlen. Ohne dass der Staat die zu tiefen Löhne noch subventionieren muss. Das verlangt auch der Grundsatz der Würde der Arbeit.

Die gewerkschaftlichen Mindestlohnkampagnen haben dazu geführt, dass die zu tiefen Löhne in den Tieflohnbranchen zum Teil stark angehoben worden sind. Beispiele dafür sind die Reinigungsbranche, das Gastgewerbe und der Detailhandel. Die Grossverteiler zahlen heute alle Mindestlöhne von umgerechnet 22 Franken pro Stunde. Die Verbesserung der früheren Hungerlöhne war nicht nur für die betroffenen Frauen und Männer positiv, sondern auch für die jeweiligen Branchen. Zudem haben die höheren Mindestlöhne dazu beigetragen, dem Lohndumping einen Riegel zu schieben. Was für die ganze Wirtschaft und das ganze Land positive Effekte hatte.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesgericht vor einem Jahr (am 21. Juli 2017) auch die Beschwerden gegen den neuen Neuenburger Mindestlohn von 20 Franken in der Stunde abgewiesen. Der Entscheid wurde ausdrücklich sozialpolitisch begründet. 20 Franken pro Stunde seien zwar ein tiefer Lohn, doch orientiere er sich an den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV. Wer erwerbstätig sei, soll nicht noch die Sozialhilfe beanspruchen müssen.

Jetzt beabsichtigt der Postregulator PostCom, den Mindestlohn in der Logistik auf Fr. 18.27 festzulegen. Damit unterläuft die PostCom aber alle Grundsätze, die für die Festlegung von Mindestlöhnen in der Schweiz gelten müssen. Und sie öffnet dem Lohndumping bei den Zustelldiensten Tür und Tor. Und das in einem für Lohndruck und Lohndumping, wie die Beispiele anderer europäischer Länder zeigen, extrem ausgesetzten Bereich. Die vom Postregulator vorgesehenen Mindestlöhne öffnen ein höchst gefährliches Einfallstor für die Billiglohnpolitik, die in anderen Ländern zu einer fatalen Abwärtsspirale bei den Löhnen geführt hat. Und sie hintertreiben die gewerkschaftlichen Anstrengungen für bessere Löhne. Der Entscheid der PostCom ist auf diesem Hintergrund lohn- und sozialpolitischer Sprengstoff. Mit dem öffentlichen Auftrag dieser Behörde hat er nichts mehr zu tun.

Wir fordern die PostCom auf, diesen skandalösen Entscheid umgehend zu korrigieren, bevor er noch mehr Schaden anrichtet. Gewerkschaftliches Ziel ist ein Mindestlohn von 22 Franken. In einem ersten Schritt muss sich die PostCom mindestens an den vom Bundesgericht im Fall Neuenburgs entwickelten Kriterien orientieren.